

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wittenbeck für die Haushaltsjahre 2022/2023

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47, 48 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.05.2023 und nach Vorlage bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022/2023 werden

in 2023

	von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	1.188.100	1.198.700
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.279.300	1.466.600
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-91.200	-267.900
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.115.800	1.126.400
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup>	1.137.400	1.324.700
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-21.600	-198.300
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	62.600	62.200
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	240.000	490.600
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-177.400	-428.400

festgesetzt.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

in 2023

von bisher 0 EUR

auf 0 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

in 2023

von bisher 111.580 EUR

auf 112.640 EUR



## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	in 2023	
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 320 v. H.	auf 320 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 430 v. H.	auf 430 v. H.
2. Gewerbesteuer	von bisher 348 v. H.	auf 348 v. H.

## § 6 Amts- und Kreisumlage

entfällt

## § 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt unverändert 1,7563 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

## § 8 Weitere Vorschriften

### Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

- |   |  |
|---|--|
| 1. zum Ergebnishaushalt<br>das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres                                | in 2023<br>von bisher -2.020.561 EUR<br>auf voraussichtlich -2.331.261 EUR |
| 2. zum Finanzhaushalt<br>der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | von bisher 1.021.517 EUR<br>auf voraussichtlich 1.055.424 EUR              |
| 3. zum Eigenkapital<br>der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres                     | von bisher 3.074.818,86 EUR<br>auf voraussichtlich 3.145.260,92 EUR        |

Ort, Datum



  
Bürgermeister  
D. Stübs

### Hinweis:

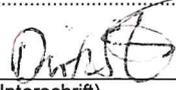
Die 1. Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom ..... angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

von 17.5.23 bis 26.23 während der Sprechzeiten im Amt Bad Doberan-Land, Zimmer 210 öffentlich aus.

..... den .....

  
(Unterschrift)  
Bürgermeister D. Stübs



Tag des Aushangs:

Tag der Abnahme:

16.05.23  
04.06.23

  
Unterschrift